

**Protokoll Nr. 48 vom 25. Februar 2015**

<b>Vorsitz</b>	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	123 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr

**Tagesordnung**

1. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)  
Gemeinsames Eintreten Seite 8  
  
Teil 2: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998  
Eintreten, 1. Lesung Seite 21  
  
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Oktober 2000  
Eintreten, 1. Lesung Seite 23  
  
Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993  
Eintreten, 1. Lesung Seite --  
  
Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991  
Eintreten, 1. Lesung Seite --  
  
Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate vom 20. November 1996  
Eintreten, 1. Lesung Seite --

Teil 7: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009 Eintreten, 1. Lesung	Seite --
Teil 8: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992 Eintreten, 1. Lesung	Seite --
Teil 9: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992 Eintreten, 1. Lesung	Seite --
Teil 10: Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999 Eintreten, 1. Lesung	Seite --
Teil 11: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 Eintreten, 1. Lesung	Seite --
2. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung" (12/IN 16/223) Beantwortung	Seite --
3. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014 "Liegenschaftsteuer Thurgau" (12/IN 21/238) Beantwortung	Seite 6
4. Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014 "Französisch auf der Sekundarstufe stärken" (12/IN 27/289) Beantwortung	Seite 7
Erledigte Traktanden: 1 (Teile 2 und 3), 3 und 4	
Entschuldigt:	
Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Gesundheit
Albrecht Clemens, Dussnang	Gesundheit
Haller Hansjörg, Märstetten	Beruf
Kaufmann Christa, Bichelsee	Beruf
Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Schönholzer Brigitte, Sulgen  
Vögeli Max, Weinfeldern

Gesundheit  
Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.10 Uhr Wirth Andreas, Frauenfeld

Beruf

**Präsidentin:** Auf der Tribüne begrüsse ich besonders die Bürodelegation des Grossen Rates des Kantons Bern unter der Leitung ihrer Präsidentin Béatrice Struchen. Wir freuen uns, dass Sie den Weg zu uns in den Kanton Thurgau gefunden haben und uns beim Sparen sozusagen über die Schulter gucken - einem Thema, das wahrscheinlich im Moment bei sämtlichen Kantonen in irgendeiner Weise aktuell ist. Wir freuen uns auf den Austausch im Anschluss an die Grossratsitzung.

Ich begrüsse auch die Interessengemeinschaft "Gegen neue Wassernutzungsgebühren" mit ihrem Präsidenten Hans Reusser, Tägerwilen. Sie wurden bereits von Kantonsrat Martin Stuber empfangen und in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag.

Am 2. Februar 2015 ist alt Kantonsrat Paul Hug aus Wilen im 65. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 1997 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 15 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er zwei präsierte. Von 1993 bis zu seinem Austritt war er Mitglied der Raumplanungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrags gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Urs Martin vom 12. März 2014 "Prüfung der Vereinigung von KSK und PMS".
2. Beantwortung der Interpellation von Max Brunner vom 12. März 2014 "Unzulässige Auftragsvergaben mit Unterstützung der kantonalen Fachstelle KICK der PHTG".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jacob Auer vom 19. November 2014 "Zu sozial schädlichen Tieflohnen".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen und Peter Gubser vom 3. Dezember 2014 "Schadenfälle bei der Sporthalle in Arbon".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Diana Gutjahr und Hansjörg Brunner vom 3. Dezember 2014 "Institution handelt naiv und blauäugig".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 17. Dezember 2014 "Behandlung von energieintensiven Unternehmen im Kanton Thurgau".
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Januar 2015).
8. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Februar 2015.

9. Einladung zum 51. Parlamentarier-Skirennen der Region Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein.
10. Einladung zum Wirtschaftskonzil 2015.
11. Einladung zum 8. Jugendforum Thurgau.
12. Anzeige des Bundesgerichtes betreffend Urteilsberatung in Sachen Bau/Sanierung Kunstmuseum vom 27. Januar 2015. Die Urteilsberatung findet am 15. April 2015 im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne statt.
13. Urteil des Bundesgerichtes vom 15. Januar 2015 betreffend Beschwerde der Neuen Bauernkoordination Schweiz gegen den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Thurgau vom 3. Dezember 2014. Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten. Die Beschwerdeführer haben jedoch mit Datum vom 12. Februar 2015 eine neue Beschwerde in derselben Sache eingereicht.
14. Schreiben von Kantonsrätin Renate Bruggmann vom 18. Februar 2015 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 20. Mai 2015.
15. Schreiben von Robert Fürer und Dr. Christoph Tobler vom 8. Januar 2015 betreffend Rücktritt aus dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank per 30. Juni 2015.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Renate Bruggmann per 20. Mai 2015 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Seit dem Jahr 2000 gehöre ich dem Grossen Rat Thurgau an. Die Arbeit im Parlament und in den verschiedenen Kommissionen war für mich von Anfang an eine spannende Aufgabe und eine grosse Bereicherung. Das sozialdemokratische Motto 'für alle statt für wenige' war für mich stets die Motivation, mich für den Thurgau und seine Bevölkerung einzusetzen. In ganz besonderer Erinnerung bleibt mir das Jahr an der Spitze des Grossen Rates. Als Grossratspräsidentin begegnete ich unglaublich vielen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten und ich machte Erfahrungen, die man wohl nur als höchste Thurgauerin machen kann. Dafür bin ich sehr dankbar. Nach 15 Jahren Tätigkeit als Kantonsrätin, davon 3 Jahre als SP-Fraktionspräsidentin, ist für mich der Zeitpunkt gekommen, das Amt in neue Hände zu legen. (...) Den Mitgliedern des Grossen Rates wünsche ich für die Zukunft einen respektvollen Umgang miteinander, kluge Entscheide und viel Engagement für alle Menschen im Thurgau." Wir werden an der Sitzung vom 6. Mai 2015 auf das Wirken von Kantonsrätin Renate Bruggmann zurückkommen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Herren Robert Fürer und Dr. Christoph Tobler für ihr langjähriges und intensives Engagement im Bankrat der Thurgauer Kantonalbank zu danken. Dank ihrem Wissen, ihrem wertvollen Netzwerk und ihrer Persönlichkeit haben sie viel zum Erfolg der Thurgauer Kantonalbank beigetragen. Sie haben das volle Vertrauen des Grossen Rates während ihrer gesamten Wirkungsdauer genossen. Wir wünschen ihnen für die Zukunft weiterhin alles Gute. Die Ersatzwahl findet an der Wahlsitzung vom 27. Mai 2015 statt.

Aus gesundheitlichen Gründen ist Kantonsrätin Brigitte Schönholzer, Ratssekretärin, heute abwesend. Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich mache Ihnen beliebt, die Traktanden 3 und 4 am Anfang der Sitzung zu behandeln. Die Interpellanten und die Interpellantin haben angekündigt, keine Diskussion zu beantragen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

**Martin, SVP:** Auf der heutigen Tagesordnung sind von den ursprünglich elf nur zehn Vorlagen traktandiert, welche zum LÜP-Paket gehören. Zufällig ist die einzige Vorlage betreffend die Sitzungsgelder, welche uns direkt betrifft, von der Traktandenliste gerutscht. Das stört mich. Ich hätte gerne eine Antwort des Büros des Grossen Rates, wann diese Vorlage traktandiert werden wird. Es könnte beim Bürger der Eindruck entstehen, dass der Grosse Rat jene Dinge, die ihn selbst betreffen, auf den Sankt Nimmerleinstag verschiebt.

**Präsidentin:** Der Teil 1 der Vorlage wird im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) behandelt. Aktuell ist die Fachkommission "GOGR" in Beratung.

Die Tagesordnung ist **genehmigt.**

**3. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014  
"Liegenschaftensteuer Thurgau" (12/IN 21/238)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Huber, BDP:** Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die ins Feld geführten Argumente gegen eine Abschaffung der Liegenschaftensteuer sind für uns grossmehrheitlich nachvollziehbar. Ob aus steuersystematischer Sicht die Liegenschaftensteuer gerechtfertigt ist, stellen wir weiterhin in Frage. Immerhin werden heute alle Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip bereits abgegolten, und bekanntlich wird das Grundeigentum zusätzlich als Vermögen besteuert. Dennoch beantragen die Interpellanten, auf eine Diskussion zu verzichten. Wir werden jedoch bei einer allfälligen Steuergesetzrevision die Abschaffung der Liegenschaftensteuer erneut thematisieren.

**Präsidentin:** Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### 4. Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014 "Französisch auf der Sekundarstufe stärken" (12/IN 27/289)

##### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Winiger, GP:** Die Zeit, welche der Regierungsrat benötigte, um meine Interpellation zu beantworten, war rekordverdächtig kurz. Leider war sie zu kurz, um alle Fragen beantworten zu können. Grosses Thema in der Beantwortung sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen "Französisch erst auf der Sekundarstufe". Diese werden gemäss der Antwort des Regierungsrates Mitte 2015 vorliegen. Nur mit diesen Antworten hätte die Interpellation sinnvoll besprochen werden können. Ich frage mich, weshalb die Ergebnisse nicht abgewartet wurden. Ein Zeitproblem hätte nicht bestanden. Ich will mich nicht auf Spekulationen einlassen, denke aber, dass der gewählte Weg nicht vertrauensbildend ist. Da wichtige Fragen meiner Interpellation nicht beantwortet wurden, verzichte ich auf Diskussion.

**Präsidentin:** Die Interpellantin verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

## 1. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)

### Gemeinsames Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Wir werden zunächst eine Eintretensdebatte über die Vorlage als Ganzes durchführen. Anschliessend folgt die Beratung der verschiedenen Vorlagen mit je einer Eintretensdebatte.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Nachdem der Kanton Thurgau ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken aufweist, hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, ein Entlastungsprogramm in die Wege zu leiten. Mit seiner Botschaft vom 16. September 2014 ist der Regierungsrat seinem Auftrag nachgekommen. Dabei ist wichtig und zu erwähnen, dass die elf Teilbotschaften und Vorschläge, die durch den Grossen Rat behandelt werden müssen, lange nicht die einzigen Massnahmen sind. Ich habe von verschiedensten Seiten Klagen erhalten, und auch in Leserbriefen wurde darauf hingewiesen, dass nur einzelne Gruppen einen Beitrag leisten müssten. Das stimmt so nicht. Es liegen 102 Massnahmen vor, von denen der Regierungsrat 85 in eigener Kompetenz umsetzt, 15 durch den Grossen Rat entschieden werden müssen und zwei in der Kompetenz des Büros liegen. Die Behauptung, dass nur Mehreinnahmen generiert werden und die Politiker nicht zum Sparen bereit seien, stimmt nicht. Mehreinnahmen werden nur dort generiert, wo der Kanton Thurgau im Benchmarking unterdurchschnittliche Ansätze anwendet oder noch gar keine Gebühren erhebt. Ich darf daran erinnern, dass der Bund beispielsweise die Abzüge für Pendler auf Fr. 3'000.-- reduziert hat. Die Minderausgaben betragen im Budget 2015 29,3 Millionen, im Finanzplan 2016 29,3 Millionen und im Finanzplan 2017 33,9 Millionen Franken. Die Minderabschreibungen betragen im Budget 2015 12,6 Millionen, im Finanzplan 2016 6,4 Millionen und im Finanzplan 2017 6,6 Millionen Franken. Das muss man auch erwähnen. Die Minderausgaben für den Kanton Thurgau sind im Verhältnis zu den Mehreinnahmen wesentlich. Im Budget 2015 betragen die Mehreinnahmen 5,1 Millionen, im Finanzplan 2016 6,9 Millionen und im Finanzplan 2017 12,9 Millionen Franken. Durch die vorgesehene Änderung des Pendlerabzuges entstehen Mehreinnahmen für die Gemeinden. Das Paket darf mit gutem Gewissen als "Entlastungspaket" bezeichnet werden. Die Minderausgaben sind für die Einhaltung der Stabilitätsziele notwendig, und die Mehreinnahmen braucht es für die endgültige Einhaltung des Gleichgewichtes des Staatshaushaltes. Die Kommission empfiehlt, das Paket zusammenzuhalten, nicht aufzuschnüren und die einzelnen Teilpakete zu genehmigen. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für

die sehr konstruktive und sehr hilfsbereite Zusammenarbeit nochmals herzlich danken. Wir sägten nicht an einem Stuhl. Trotzdem ist es bemerkenswert, dass insbesondere die Vertreter aus der Verwaltung kooperativ an den Lösungen mitfeilten und die Kompromisse tragen. Die Kommission war mit 14:1 Stimmen für Eintreten auf das Gesamtpaket.

**Andreas Guhl**, BDP: Die Umsetzung des Entlastungspaketes steht zur Diskussion. Diese umfasst zehn separat zu verabschiedende Teile, davon zwei Änderungen einer Verordnung und acht Änderungen von Gesetzen. Drei Änderungen haben Minderausgaben in der Höhe von 2,3 Millionen, sieben Änderungen Mehreinnahmen von 8,1 Millionen Franken zur Folge, insgesamt also eine Entlastung des Kantonshaushaltes um 10,4 Millionen Franken. Damit handelt es sich nicht um ein Sparpaket. Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz Massnahmen in die Wege geleitet, welche die Rechnung des Kantons um fast 31 Millionen Franken entlasten. An dieser Stelle möchte ich nochmals an den ursprünglichen Auftrag der Antragsteller erinnern. 1. Abbau von Leistungen in Bereichen, in welchen die Thurgauer Bevölkerung keine grossen Einbussen in Kauf nehmen muss. 2. Strukturelle Anpassungen der Dienstleistungen im Umfang von 40 Millionen Franken im Voranschlag 2013 und strukturelle Anpassungen in den Folgejahren, damit bis zum Ende des Finanzplanes eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird. 3. Vermeidung von Steuerfusserhöhungen. Die BDP-Fraktion kann den ursprünglichen Antrag noch heute unterstützen. Mit der Umsetzung, insbesondere mit den heute dem Grossen Rat vorliegenden Massnahmen, sind wir aber nicht zufrieden. Nur drei der zehn Massnahmen erfüllen die geforderten Ziele. Es sind dies die Teile 2, 5 und 7. Sie haben Einsparungen in der Höhe von 2 Millionen Franken zur Folge. Alle anderen Teile betreffen Kostenverlagerungen; nämlich neue oder höhere Gebühren und höhere Steuereinnahmen von rund 8 Millionen Franken. Den Löwenanteil, der Teil 11 mit der Begrenzung des Pendlerabzuges, machen Mehreinnahmen von 7 Millionen Franken aus. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Einführung der Konzessionsgebühren für Bootstationierungen und Bojenplätze nicht eingerechnet ist. Wir können auf deren Einführung verzichten und erfüllen dennoch das Entlastungsziel. Mit der Unterbreitung von Einzelvorlagen macht der Regierungsrat einen geschickten Schachzug. Er verteilt die Gegner auf die einzelnen Vorlagen. Andernfalls wäre die Durchsetzung ungleich schwieriger. Als Folge davon muss nun damit gerechnet werden, dass einzelne Vorlagen gezielt bekämpft werden. Teil 3: Die BDP-Fraktion ist gegen Eintreten. Teil 7: Die BDP-Fraktion unterstützt Nichteintreten. Teil 10: Auch hier ist die BDP-Fraktion gegen Eintreten. Sollte Eintreten dennoch beschlossen werden, werden wir Kürzungsanträge zu § 17 Abs. 1 Ziff. 1 unterstützen und einen Antrag zur Streichung der Ziff. 4 und 5 stellen. Teil 11: Mit der Erhöhung der Begrenzung der Pendlerpauschale hat sich die Kommission weit vom ursprünglichen Vorschlag entfernt. Die BDP-Fraktion hofft, dass die reduzierten Kilometerabzüge auf Verordnungsstufe Bestand haben. Die BDP wird keine Änderungsanträge unterstützen. Wir werden zu den jeweiligen Teilen detaillierte Ausführungen machen.

**Kappeler, GP:** In den letzten zwölf Jahren wurde der Staatssteuerfuss von 137 % um 20 % auf 117 % gesenkt. Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen, der Vermögens- und der Einkommenssteuertarif wurden ebenfalls gesenkt und der Vermögensfreibetrag sowie der Abzug für Krankenkassenversicherungsprämien erhöht. Dies sind nur ein paar Beispiele aus einer langen Liste. Alle gehen ausnahmslos in Richtung Entlastung oder Minderertrag. Nachzulesen im Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2014 zur LÜP. In demselben Bericht fasst der Regierungsrat zusammen, dass die natürlichen Personen um rund 25 % und die juristischen Personen um rund 40 % entlastet wurden. Die Grünen haben die ganze LÜP-Übung von Anfang an abgelehnt. Wir bleiben bei der Haltung, dass eine Steuerfusserhöhung um 3 Steuerprozent richtiger, akzeptabler und vor allem sozialer gewesen wäre als 102 Massnahmen, die in vielen Fällen einen Leistungsabbau bedeuten, und dies nicht zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung. Hätte man noch einige wenige Massnahmen zur Steuerfusserhöhung hinzugenommen, die einen Mehrertrag generieren und zugleich sinnvoll sind, hätten wir uns die aufwendige und teure Übung der LÜP sparen können. Heute haben wir nur noch über jene Geschäfte zu befinden, die in unserer Kompetenz liegen. Bei diesem Elf-Gang-Menü gibt es einzelne Gänge, die berechtigt oder zumindest geniessbar sind. Andere sind es nicht, und diese sollten geändert werden. Die Krux besteht darin, dass das LÜP-Paket unter keinen Umständen aufgeschnürt werden darf. In der vorberatenden Kommission konnten noch wenige Retuschen angebracht werden. Das Ziel ist derart sakrosankt, dass ich es als selbst auferlegtes Denkverbot erlebte. In der Frage, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll oder nicht, sind die Grünen unterschiedlicher Haltung. Eine knappe Mehrheit ist für Eintreten. Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird den Teilvorlagen in der Regel ohne Begeisterung zustimmen, Eintreten auf Teil 3 aber ablehnen. Zum Pendlerabzug werden wir eine der LÜP konforme Lösung vorschlagen, die von der Fassung der Kommission abweicht. Auch zum Wassernutzungsgesetz werden wir zwei Anträge stellen, welche berücksichtigen, dass die Leistungsüberprüfung gemäss dem ursprünglichen Antrag umgesetzt wird. Im erheblich erklärten Antrag Haag/Nägeli/Tobler vom 23. November 2011 heisst es: "... ohne grössere Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung." Schliesslich erinnere ich gerne daran, dass uns eine Mehrheit des Grossen Rates die Überprüfung des Leistungskataloges gegen den Willen des Regierungsrates eingebrockt hat. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat am 25. September 2012, den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht erheblich zu erklären. Mit der Ablehnung des Antrages befinden sich die Grünen demnach in bester Gesellschaft.

**Oswald, FDP:** Die Botschaft und der Bericht zur Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung sind ein grosses Werk. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben gute Vorbereitungsarbeiten geleistet. Anerkennend wird auch bemerkt, dass die 85 Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates, der Staatskanzlei und der Departemente liegen, bereits umgesetzt wurden. Auf viele Anregungen und Sparhinwei-

se aus den verschiedensten Gruppierungen wurde eingegangen. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, zum jetzigen Zeitpunkt noch weitere Sparmassnahmen aufzugreifen. Die FDP-Fraktion begrüsst die stabilisierende Wirkung der Leistungsüberprüfung auf den Thurgauer Staatshaushalt, und wir bedanken uns für die seriöse und aufwendige Arbeit. Mit der Leistungsüberprüfung wurde auch aufgezeigt, dass der Kanton ein strukturelles Problem zu beheben hat. Dieses kann eigentlich nur mit Einsparungen bei den Ausgaben langfristig behoben werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen aus der LÜP beinhalten nun aber auch Massnahmen auf der Einnahmenseite. Dieser Umstand wirkt sich für die Zukunft negativ auf das Haushaltgleichgewicht aus. Im Sinne eines politisch sorgfältig austarierten Paketes steht die FDP-Fraktion hinter dem Gesamtpaket der Massnahmen. In der vorberatenden Kommission wurden einzelne Gesetzes- und Verordnungsänderungen diskutiert und beraten. Es hat sich gezeigt, dass in einzelnen Fällen durchaus Verbesserungen eingebracht werden konnten. Die Kommission hat darauf geachtet, dass das Gesamtpaket trotz Behandlung der einzelnen Massnahmen als Einheit betrachtet wurde. In wirtschaftlich nicht ganz einfachen Zeiten, wie wir sie heute erleben, ist es erforderlich, dass man auch zukünftig über Sparmassnahmen diskutieren und diese umsetzen muss. Die nur schwer zu beeinflussenden steigenden Kosten im Gesundheitswesen lassen befürchten, dass die langfristige Stabilisierung mit dem Massnahmenpaket aus der LÜP nicht ausreichend ist. Wir fordern den Regierungsrat ausdrücklich dazu auf, die Stabilität auch weiterhin im Fokus zu behalten. Dies auch bei Ausgaben, die fix beziehungsweise kurz bis mittelfristig unbeeinflussbar scheinen. Es gilt, die Kostenentwicklung auch in Zukunft im Auge zu behalten, permanent nach Effizienz zu suchen und Angebote nach ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen. Die neue Situation mit dem starken Schweizerfranken fordert unser Gewerbe und die Industrie stark heraus. Wir sind aufgefordert, Rahmenbedingungen mit möglichst wenig Bürokratie und zusätzlichen Behinderungen sowie Kontrollen zu schaffen, damit die nun prognostizierte Delle im Wirtschaftswachstum nicht allzu tief wird. Für den Staatshaushalt heisst dies aber, ebenfalls zurückzuschrauben, damit die langfristige Stabilisierung erreicht und beibehalten werden kann. Das Gesamtpaket der Leistungsüberprüfung enthält Massnahmen, auf welche wir lieber verzichten würden. Unseres Erachtens sind dies Gebühren ohne Gegenleistung, wie beispielsweise die Konzessionsgebühren für die Bootsstationierung oder Zusatzeinnahmen zulasten der Pendler. Unter Berücksichtigung der Gesamtschau und der grossen Anstrengungen aller Beteiligten unterstützt die FDP-Fraktion aber das Gesamtpaket der Leistungsüberprüfung und ist einstimmig für Eintreten.

**Baumann**, SVP: Heute befinden wir über den letzten Teil der Massnahmen für die Umsetzung der Beseitigung unseres strukturellen Defizites im Kanton. Das strukturelle Problem hat sich bereits bei der Budgetdebatte 2012, also bereits im Herbst 2011, deutlich abgezeichnet. Damals haben wir hier im Rat im Budget 2012 eine pauschale Kürzung von 5 Millionen Franken beschlossen. Dass dies keine nachhaltige Methode zur Sanie-

rung des Staatshaushaltes ist, leuchtete allen ein. Nach anfänglichen Widerständen gegenüber einer Leistungsüberprüfung hat der Regierungsrat mit grossem Engagement zusammen mit der Verwaltung ein Paket mit 102 Massnahmen geschnürt. Meines Erachtens hat sich die externe Unterstützung durch Prof. Dr. Urs Müller gelohnt. Das nun vorliegende Entlastungspaket von 47,8 Millionen Franken ist dringend notwendig. Wie wichtig ein gesunder Staatshaushalt ist, wird uns aktuell bewusster denn je. Die wirtschaftlichen Aussichten sind vor dem Hintergrund der aktuellen Währungsproblematik getrübt und mit unbestimmtem Ausgang. Davon können auch die Steuereinnahmen in Kürze betroffen sein. Die Einnahmen der juristischen Personen dürften als erste spürbar zurückgehen. Wir tun deshalb gut daran, die Ausgabenseite weiter im Auge zu behalten. Der hinter uns liegende Prozess der Leistungsüberprüfung war für alle Beteiligten anstrengend. Die Umsetzung einzelner Massnahmen kann durchaus als schmerzlich bezeichnet werden. Dies sollten wir hier im Rat in Erinnerung behalten, wenn es um Beschlüsse bei allfälligen Leistungserweiterungen oder neuen Ausgaben geht. Solche sind immer einfacher zu beschliessen, als später wieder Abstriche einzuleiten. Die Massnahmen bringen mit den strukturellen Anpassungen nebst den finanziellen Entlastungen einen positiven Zusatzeffekt. Die Reorganisation der Kreisämter zu Bezirksämtern für Friedensrichter, Betreibungsamt, Notariat und Grundbuchamt wären vermutlich noch nicht jetzt und nicht in diesem Tempo angepackt worden. Die nun vorliegenden vertieften Abklärungen zeigen auf, welche Effizienzsteigerungen im Verwaltungsbereich heute dank der Informatik möglich sind. Am Beispiel der schon länger erfolgten Reorganisation der Zivilstandsämter lässt sich dies konkret nachweisen. Die SVP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg mit den 102 Massnahmen mehrheitlich. Das Gesetz über den Finanzhaushalt schreibt uns die Stabilisierung auch vor. In allen Beratungen und Diskussionen zur Leistungsüberprüfung zieht sich ein Argument wie ein roter Faden durch. Die LÜP ist ein Gesamtpaket mit vielen Massnahmen. Wenn wir beginnen, einzelne Teile aufzuweichen, haben wir verloren. Auch unsere Fraktion tut sich mit jenen Massnahmen schwer, welche die Einnahmenseite betreffen. Das Erhöhen oder Einführen von Gebühren ohne erkennbare Leistung des Staates entspricht grundsätzlich nicht unserer Haltung. Im Sinne des erwähnten Gesamtpaketes tragen wir aber auch jene Massnahmen mehrheitlich mit. Dennoch werden aus unserer Fraktion Anträge zu einzelnen Vorlagen gestellt oder unterstützt werden. Insbesondere zum Wassernutzungsgesetz gibt es aus unserer Fraktion grosse Opposition. Die SVP-Fraktion ist mit Zweidrittelmehrheit für Eintreten auf das Gesamtpaket.

**Wittwer**, EDU/EVP: Bereits vor fünf Jahren war uns das strukturelle Defizit zumindest in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) bekannt, und wir haben uns sehr viel Zeit gelassen. Obwohl ich immer die Meinung vertrat, dass der Grosse Rat die Verantwortung für die Finanzen zu übernehmen und zu bestimmen habe, wo gespart werden muss, erteilte die Mehrheit des Rates dem Regierungsrat den Auftrag, dem Grossen

Rat in einer Leistungsüberprüfung aufzuzeigen, wo und wie gespart werden soll und wie das strukturelle Defizit von 40 Millionen Franken beseitigt werden könnte. Dieser Forderung ist der Regierungsrat nachgekommen. Er hat immer unmissverständlich deklariert, dass die Leistungsüberprüfung sowohl auf der Aufgabenseite als auch auf der Einnahmenseite Auswirkungen haben kann. Der Grosse Rat hat diesen Weg in jeder Debatte über das Budget bestärkt. Mehrheitsfähige Anträge, wo und wie gespart werden könnte, gab es nie. Wir haben nun die Chance, konkret zu werden, wie wir die Kantonsfinanzen ins Lot bringen wollen. Der Massnahmenkatalog des Regierungsrates wurde von der Kommission durchleuchtet. In einigen Bereichen konnten sogar Optimierungen vorgenommen werden. Auch in unserer Fraktion gab es Punkte im Massnahmenkatalog, welche wir mit anderer Priorität behandelt hätten. Mir passt der Pendlerabzug auch nicht. Ich werde mich zu diesem Thema im Speziellen äussern, sofern allfällige abweichende Anträge zur Kommissionsfassung gestellt werden. Als Kantonsparlamentarier sind wir dazu aufgerufen, zum Wohl des Kantons und dessen Bevölkerung zu handeln. Individualinteressen haben keinen Platz. Es wurde immer kommuniziert, dass es keine Tabus gebe; weder bei den Ausgaben noch bei den Einnahmen. Das vorliegende Paket darf als ausgewogen betrachtet werden. Alle Parteien waren in der Kommission vertreten und hatten die Möglichkeit, sich konstruktiv einzubringen. Uns liegt heute die grösstmögliche Umsetzungsvariante der LÜP vor. Die EDU/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Vorschlag. Wir versuchen möglichst solidarisch, die Kantonsfinanzen wieder auf Kurs zu bringen. Der Lösungsweg führt über einen Teil an Mehreinnahmen und einem noch grösseren Teil an Sparmassnahmen über alle Departemente und Interessengruppen verteilt zum Ziel. Dies haben wir vom Regierungsrat erwartet. Nun stehen wir in der Verantwortung. Wenn es uns ernsthaft darum geht, den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu halten, wie wir dies von jedem Privathaushalt und von jeder Firma erwarten, müssen wir Hand bieten und das vorliegende Paket umsetzen. Ich möchte von der BDP- und der Grünen Fraktion einmal hören, mit welchen mehrheitsfähigen Vorschlägen sie die Finanzen ins Lot bringen wollen. Ich habe schon oft erwähnt, dass eine Steuerfusserhöhung keine Lösung ist. Wenn wir den Steuerfuss erhöhen und ein strukturelles Defizit ausweisen, verstossen wir gegen das Finanzhaushaltgesetz. Diese Parteien versuchen, die LÜP-Vorlage zu "killen" und den Steuerfuss zu erhöhen. Das kann es nicht sein.

**Gubser**, SP: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf das Gesamtpaket, obwohl wir ursprünglich gegen die Leistungsüberprüfung votiert haben. Die grosse Mehrheit ist der Meinung, dass der Regierungsrat aus der Vorgabe das Beste gemacht hat. Ich danke insbesondere dem Regierungsrat und der Verwaltung für die guten Vorarbeiten zur Leistungsüberprüfung. Meines Erachtens leistete auch die Kommission sehr gute Arbeit, und gewisse Vorgaben wurden verbessert. Insgesamt geht es um über 100 Änderungsvorschläge. Ein grosser Teil davon hat die Verwaltung bereits umgesetzt oder wird sie

demnächst umsetzen. Der hier zu beratende Teil ist der kleinere Teil. Es ist aber jener Teil, welcher der SP am Herzen liegt, weil es darum geht, Mehreinnahmen dort zu generieren, wo sie verkräftbar sind. Unseres Erachtens muss die LÜP eine ausgewogene Arbeit sein. Unser Ja zum Gesamtpaket sorgt für die Ausgewogenheit.

**Zweifel**, FDP: Unser Regierungsrat erhielt den Auftrag, den Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung zu überprüfen, das so genannte Entlastungspaket LÜP. Die vorliegende Vorlage ergibt unter dem Strich eine Besserstellung von 47 Millionen Franken im Finanzhaushalt. Näher betrachtet sind zwei Drittel davon Minderausgaben und ein Drittel Mehreinnahmen oder 34 Millionen Minderausgaben und 14 Millionen Franken Mehreinnahmen. Betrachten wir die Mehreinnahmen, stören mich die Änderungen bei den Pendlerabzügen und bei den Wassernutzungsgebühren. Vor Jahren hat unser Kanton noch an prominenter Stelle in Zürich mit dem bekannten Thurgauer Apfel geworben, in den Thurgau zu ziehen. Heute sollen diese Zuzüger beziehungsweise unsere Gäste dafür vermehrt zur Kasse gebeten werden. Wer Wasser von einem öffentlichen Gewässer beziehen oder öffentliches Gewässer nutzen will, benötigt dafür vom Kanton eine Bewilligung und hat dafür eine Gebühr oder Konzessionsabgaben zu bezahlen. Dass gerade diese Gebühren erhöht werden sollen, verstehe ich nicht, zumal der Kanton keine Aufwendungen zu erbringen hat. Meines Erachtens sollten wir bei der heutigen Debatte darauf achten, dass wir auch in Zukunft unseren Apfel mit Stolz zeigen können und diesen nicht durch eine ausgepresste Zitrone ersetzen müssen. Wir sollten über die Pendlerabzüge und die Wassernutzungsgebühren diskutieren.

**Häni**, SVP: Der Grosse Rat hat den Antrag anfangs 2013 erheblich erklärt. Die vorliegende Vorlage ist ein Massnahmenpaket, nach welchem relativ wenige Leistungen der Verwaltung abgebaut und wenige Kosten gesenkt werden. Vielmehr werden mit viel Phantasie neue höhere Gebühren eingeführt und die Kosten auf die Gemeinden und die Bevölkerung überwältzt. Das ist nicht ganz im Sinne der Erfinder. Fairerweise müssen wir aber eingestehen, dass wir im Thurgau seit langem über eine recht schlanke Verwaltung verfügen. Wenn die Zitrone einmal ausgepresst ist, kommt auch bei grossem Druck nicht mehr viel heraus. Regierungsrat und Verwaltung haben einen enormen Aufwand betrieben, um den Massnahmenkatalog auszuarbeiten. In Würdigung der grossen Arbeit sollten wir auf das Geschäft eintreten. Andernfalls wären wir gegenüber der Verwaltung nicht mehr glaubwürdig. Als Präsident der parlamentarischen Gruppe "Land- und Forstwirtschaft" fühle ich mich etwas als verlängerter Arm des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft. Logischerweise vertrete ich die bäuerlichen Anliegen, was nicht heisst, dass mich die anderen Themen nicht interessieren. Die Land- und Forstwirtschaft ist in verschiedener Hinsicht von den Massnahmen betroffen. Nämlich bei der Entschädigung der Wildschäden, bei welcher die Schadenfalllimite angehoben wird oder bei der Reduktion der Forstrevierbeiträge, bei welcher die Waldeigentümer höhere Hektarbeiträge zu er-

warten haben. Diese Massnahmen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und die Landwirtschaft muss sie mittragen. Ich bin nicht bereit, auf die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes einzutreten. Auch für die Änderung des Wassernutzungsgesetzes habe ich nicht viel übrig.

**Wiesli, SVP:** LÜP heisst Leistungsüberprüfung. Haben wir wirklich Leistungen überprüft? Haben wir Leistungen eingespart und darauf geachtet, ob sie noch nötig sind? Sie heisst nicht GAK wie Gebührenerhöhungen, Abzugseinschränkungen oder kreative Buchhaltung. Als ehemaliger Fussballschiedsrichter erteile ich dem Regierungsrat die gelbe Karte. Er ist zwar noch im Spiel, muss aber aufpassen, dass er nicht ausgeschlossen wird. Einige Massnahmen gehen mir gegen den Strich, wie beispielsweise die Abzüge für Pendlerfahrten. Sie kommen einer versteckten Steuererhöhung gleich. Wenn man kreativ den Kilometerabzug heruntersetzt, damit man auf die Menge etwas mehr abziehen kann, bleibt am Schluss alles beim Alten. Wir sollten daran denken, dass es jene aufstrebenden Personen im Mittelstand trifft, die öfters die Arbeitsstelle wechseln, bereits eine Familie haben und ihre Kinder nicht aus der Schule nehmen wollen. Sie nehmen längere Arbeitswege in Kauf. Es ist stossend, dass diese Personen mehr bezahlen müssen oder ihre Abzüge eingeschränkt werden. Wenn zudem die Wasserentnahmegebühren von 20 Rappen auf einen Franken erhöht werden, entspricht dies einer Erhöhung von 500 %. Davon betroffen ist vor allem unsere Landwirtschaft, beispielsweise die Gemüse- und Beerenbauern. Für diese Massnahme erteile ich als Schiedsrichter dem Regierungsrat die rote Karte. In der Wirtschaft habe ich gelernt, dass man immer auch Lösungen anbieten muss und nicht nur kritisieren kann. Meine Lösung ist eine Interpellation, die ich heute einreichen werde. Sie trägt den Titel: "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement". Wir haben die Sparübung von oben nach unten gemacht. In unserer Firma haben wir die Erfahrung gemacht, dass das Einsparungspotenzial viel höher ist, wenn man von unten nach oben prüft und jene, die eine Einsparung bringen, etwas davon profitieren. Mit diesem Lösungsansatz könnten wir in einem Zeitraum von zehn Jahren etwa gleichviel sparen.

**Vico Zahnd, SVP:** Bei der Leistungsüberprüfung gab es keine Tabus. Nur dagegen zu sein, ist ein grosses Tabu. Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission. Praktisch keine Vorlage wurde einstimmig gutgeheissen. Meistens kam die einzelne Gegenstimme von mir. 102 Massnahmen sparen 48 Millionen Franken ein. Davon sind für die Minder Ausgaben wie der Übertragung der Spitalbauten etwa 6,5 Millionen, der Reduktion der Pendlerabzüge 7 Millionen und der Änderung der Abschreibungssätze 7 Millionen Franken berechnet. Zudem kommen noch die Erhöhungen der Gebühren hinzu. Zusammen ergibt dies 27 Millionen Franken, die mit einer Leistungsüberprüfung oder einem Sparpaket nichts zu tun haben. Meines Erachtens ist das Paket ein Mehreinnahmenpaket. Lauter schlechte Massnahmen ergeben kein gutes Massnahmenpaket. In der Mathematik

ergibt minus mal minus plus. Hier handelt es sich aber um eine Summe: Minus plus minus bleibt leider immer minus. Bei Teil 3 werde ich Nichteintreten auf die Vorlage unterstützen. Bei den Teilen 6 und 10 bin ich ebenfalls gegen Eintreten. Die Vorlage von Teil 11 wurde in der Kommission massiv verschlechtert. Ich werde auf meinen Antrag zurückkommen, den ich bei der Behandlung des Antrages zur LÜP bereits gestellt habe. Namens einer Minderheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, auf das Gesamtpaket **nicht einzutreten**. Andernfalls hoffe ich, dass die übrigen Teile zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung zurecht gebogen werden können.

**Somm**, CVP/GLP: Nun dampft die LÜP-Suppe vor uns. Sie riecht nicht gut und schmeckt noch schlechter. Selbstkritisch müssen wir sagen, dass wir uns diese Suppe selbst eingebrockt haben. Eine Mehrheit unseres Rates hat sie uns eingebrockt. Der Regierungsrat wollte sie nicht, und eine starke Minderheit, der ich angehöre, wollte die Suppe ebenfalls nicht. Beim Kochen der Suppe liess sich der Regierungsrat von einer externen Persönlichkeit anleiten. Meines Erachtens war der Zuzug in erster Linie teuer, hat die Suppe aber nicht unbedingt stark verbessert. Wenn ich an den sakrosankten Personalkostenblock von 315 Millionen Franken denke, den wir in unserem Budget aufweisen, frage ich mich, ob wirklich alle Abläufe in der Verwaltung genügend gut durchleuchtet wurden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat 102 Massnahmen präsentiert. Seither vertritt er die Doktrin, das Paket zusammenzuhalten, da es sonst auseinanderfalle. In Fruthwilen fand eine grosse Opposition gegen das Wassernutzungsgesetz statt. Neben 27 Ratsmitgliedern haben sich auch drei der vier SVP-Bundesparlamentarier auf der Internetseite eingetragen, unter ihnen der ehemalige Finanzdirektor und heutige Ständerat. Seither ist in mir das letzte Quäntchen Motivation verschwunden, hier ein "Paket-Denken" an den Tag zu legen. Es sind nicht alle Vorlagen schlecht. Ich fordere Sie aber auf, nur jene Vorlagen zu unterstützen, hinter denen Sie stehen können. Andernfalls müssen Sie vielleicht in einer Referendumsabstimmung etwas vertreten, das Sie nicht vertreten wollen. Ich bitte Sie, alle Vorlagen differenziert anzuschauen. Lassen Sie sich nicht einbinden.

**Heim**, CVP/GLP: Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Gesamtpaket mit elf Massnahmen für die langfristige Sanierung unserer Kantonsfinanzen. Die bisherige Diskussion zeigt, dass wir uns im Rat grundsätzlich einig sind und die Kantonsfinanzen auf eine gesunde Basis gestellt werden müssen. Noch bevor der Bericht der vorberatenden Kommission im Detail vorlag, gingen einzelne Gruppen bereits in Stellung. Seitdem wird auf verschiedenen Ebenen und zu vielen Themen mit dem Referendum oder erbittertem Widerstand gedroht. Dabei wird je nach Interessenslage zwischen Tabuthemen und den Themen der anderen unterschieden. Das Tabuthema ist dabei immer das eigene. Ja zum Sparen und zu Mehreinnahmen, aber von den anderen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Lösungsfindung schwierig. Entweder gelingt es, das Massnahmenpaket

in einer vernünftigen Art und Weise als Gesamtes zu beschliessen oder es ist ehrlicher, die LÜP heute zu beerdigen und das Ziel der Sanierung der Kantonsfinanzen auf anderem Weg schnellstmöglich zu realisieren. Die gesamte Vorlage hat ein klares Ziel: Die Staatsrechnung soll bis zum Jahr 2017 insgesamt um knapp 120 Millionen Franken entlastet werden. Dazu stehe ich. Ich kann deshalb sämtliche Massnahmen für Mehreinnahmen und Mehrausgaben mittragen. Den Gürtel enger zu schnallen, heisst verzichten, aber auch von der Luxuszone Abschied zu nehmen. Auch nach der LÜP bleiben wir im Thurgau mindestens in der Komfortzone. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, die Vorlage nicht zu zerstören. Die Massnahmen aus der LÜP verdienen es, eine Chance zu erhalten.

**Andreas Guhl**, BDP: Kantonsrat Daniel Wittwer hat uns aufgefordert, zu erklären, wo wir sparen wollen. Bei der Debatte über die Leistungsüberprüfung im Juli haben wir drei Vorschläge gemacht. Diese können im Protokoll nachgelesen werden. Im Bericht zur LÜP ist ausserdem nachzulesen, dass sich bei unserem Kanton gegenüber allen Kantonen ein deutlich höheres Kostendifferenzial von 71 Millionen, gegenüber der so genannten Peer Group von 62 Millionen Franken, ergebe. Gemäss dem Regierungsrat sind Einsparungen bei den Strukturkosten infolge ungünstiger Bedarfsstrukturen kaum möglich. Wir sind anderer Meinung. Unsere Vorschläge: 1. Vollzugs- und Kontrollintensität senken. Es heisst immer, dass die Thurgauer Verwaltung effizient arbeite. Dies bestreiten wir nicht. Der Anteil der Personalkosten am Finanzhaushalt ist in den letzten Jahren immer derselbe geblieben. 2. Eine Strategie zur Senkung der Strukturkosten. 3. Zweckmässige günstige Bauten, Investitionen hinterfragen. Es handelt sich um langfristige Massnahmen. Hier müssen und können wir den Hebel ansetzen.

**Vetterli**, SVP: Der Thurgau ist traditionell ein Kanton mit Steuern im mittleren Segment, und er hat im Bereich der Gebühren und Abgaben massgehalten. Die LÜP wurde vom Grossen Rat überwiesen, um unter anderem zu überprüfen, ob abgegoltene Leistungen auch wirklich von jener Körperschaft erbracht werden, die das Geld erhält. Dies ist schief gelaufen. Das vorliegende Resultat der Leistungsüberprüfung ist ein Leistungsübertragungsprojekt. Geld soll beim Bürger und den Gemeinden kassiert werden, die Leistungen aber keinesfalls vom Kanton erbracht werden. Mit diesem System lässt sich sehr einfach sehr viel Geld generieren, weil durch die Mehreinnahmen für den Kanton keinerlei Aufwand entsteht. Beispiele: Die Bootshafen und die Uferpflege sollen die Gemeinden in Ordnung halten. Die Erstellung und den Unterhalt der Bewässerungsanlagen bezahlen die Bauern. Unsere Öffentlichkeit findet Wildschweine süss. Die ersten sechs Arbeitsstunden des Zudeckens der "Schweinerei" darf der Geschädigte leisten. Jahrelang hat man mit dem Slogan: "Wohnen im Thurgau, arbeiten in Zürich" Werbung gemacht. Nun werden die Angesiedelten zur Kasse gebeten. Die Verwaltung wird geschont. Sie macht uns mit ständig neuen Ideen das Leben sauer. So beispielsweise mit Beamten, die viel

Zeit und Eifer haben, im Bereich der Umwelt und des Gewässerschutzes eine Vorreiterrolle zulasten der Grundeigentümer zu übernehmen. Der eingeschlagene Weg, Bürger und Gemeinden zu schröpfen, ist ein Holzweg. Einmal erhöhte Gebühren werden nie wieder gesenkt. Reicht das Geld nicht, sind deshalb die Steuern zu erhöhen. Denn der Druck durch das Ranking der Kantone und Vertreter dieses Parlamentes ist hoch genug, um den Steuerfuss wieder zu senken, wenn es das Budget erlaubt.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Wir behandeln ein Entlastungspaket. Als gewählte Volksvertreter haben wir die Verantwortung für die Finanzen des Kantons Thurgau. Es genügt nicht, zur Vorlage einfach nein zu sagen. Das strukturelle Defizit besteht. Ich bin davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau in finanziellen Fragen weiterhin gefordert werden wird. Der Bund wird ein grösseres Defizit "einfahren". Es kann sein, dass Verschiebungen auf die Kantone umgewälzt werden. Der Finanzausgleich ist in dieser Höhe nicht auf alle Zeit sichergestellt. Wir sind gefordert, die Massnahmen mit der Entlastung von rund 48 Millionen Franken auch im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes umzusetzen. Ich möchte daran erinnern, dass der Antrag durch den Grossen Rat behandelt wurde. Das Geschäft ist damit erledigt. Das Entlastungspaket, welches der Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreitet, ist ein eigenes Geschäft. Es ist meines Erachtens nicht korrekt, immer wieder darauf hinzuweisen, dass man mit dem Antrag etwas anderes gewollt habe. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie ernsthaft zu behandeln. Ich möchte den Vorwurf zurückweisen, dass es verboten war, zu überlegen. Ich habe die Kommissionsarbeit anders erlebt. Wir haben die Diskussion geführt. In der Kommission war Eintreten auf das Gesamtpaket unbestritten. Wir waren einstimmig für Eintreten. Die Kommissionsarbeit war sehr konstruktiv und belebend. Die Ergebnisse wurden von der grossen Mehrheit getragen.

**Vico Zahnd**, SVP: Ich muss den Kommissionspräsidenten berichtigen. Eintreten auf die Gesamtvorlage war nicht einstimmig, sondern wurde mit 14:1 Stimmen beschlossen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ein langer Prozess kommt in die Schlussphase. Der Vorstoss wurde vor fast vier Jahren im Grossen Rat eingereicht. Der Regierungsrat hat ihn damals abgelehnt. Auch wir haben das strukturelle Defizit gesehen. Wir haben das Commitment mit dem Grossen Rat, das strukturelle Defizit mit einer umfassenden Leistungsüberprüfung wettmachen zu wollen. Im letzten Juli haben wir alle Massnahmen diskutiert. Ich hätte einige der heutigen Voten gerne schon dort gehört. Vielleicht beginnt man über einige Vorlagen erst dann zu debattieren, wenn sie zur Abstimmung vorliegen. Ich möchte Sie ermuntern, den Mut auch nach vier Jahren nicht zu verlieren. Bei grossen Werken verlässt einen leider manchmal der Mut, bevor man dazu ja sagen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute den Mut haben, die 102 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 48 Millionen Franken bis 2017 mitzutragen. Das ist unser Ziel. Dann haben

wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Von den 48 Millionen entsprechen 34 Millionen Franken oder 71 % einem Minderaufwand. Es ist richtig, dass darin einige buchhalterische "Übungen" enthalten sind. Es handelt sich aber immer noch um Minderausgaben von mehr als 20 Millionen Franken. Dies ist für das Stabilisierungsziel nötig. Die 29 % oder 14 Millionen Franken Mehreinnahmen benötigen wir, um wirklich ein Haushaltgleichgewicht zu erreichen. Im Vergleich mit der Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung sind wir in einem guten Ranking. Wir schöpfen die Gebühren zur Aufgabendeckung nur zu 78 % aus, das heisst 78 % Gebühren für 100 % Leistung. Ich bitte Sie, Vergleiche mit anderen Kantonen zu machen. Wir stehen auch mit den geplanten Erhöhungen sehr gut da. Die Massnahmen werden nicht auf dem Buckel der Gemeinden ausgeführt. Das möchte ich betonen. Per Saldo werden die Gemeinden dank der LÜP bis 2017 15,3 Millionen Franken mehr zur Verfügung haben. Am 31. Oktober 2014 schrieb die "Weltwoche", dass der Kanton Thurgau der haushälterischste Kanton der Schweiz sei. Wir haben die tiefsten Gesamteinnahmen pro Kopf. Gestützt auf eine Studie schrieb die "Thurgauer Zeitung" am 10. September 2014, dass der Kanton Thurgau die günstigste Verwaltung aller Kantone in der Schweiz habe. 89 der 102 Massnahmen sind beschlossen, und sie werden umgesetzt. Da gibt es kein Zurück. Die anderen 13 Massnahmen sind in den elf Vorlagen verpackt, die der Regierungsrat dem Grossen Rat im September 2014 unterbreitet hat. Eine Massnahme wurde in die Kommission "GOGR" delegiert, die übrigen Vorlagen wurden in der vorberatenden Kommission intensiv beraten. Das Entlastungsziel von 48 Millionen Franken bis 2017 wurde eingehalten. Ich danke der vorberatenden Kommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Stephan Tobler ganz herzlich für die grosse Arbeit, und ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Gesamtpaket. Im Vorfeld der Grossratssitzung sind verschiedene Vorlagen unter Beschuss geraten. Es ist wichtig, dass wir das Paket zusammenhalten. Es ist auch wichtig, dass wir nochmals eine intensive Diskussion über einzelne Vorlagen führen. Der Regierungsrat hat sich in diesem Zusammenhang nochmals mit Teil 10 "Änderung des Wassernutzungsgesetzes" befasst. Nähere Ausführungen erfolgen durch die zuständige Departementschefin. Wir müssen das Entlastungsziel erreichen. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat beschlossen, ab 2016 die NFA, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, zu kürzen. Dies hat für den Kanton Thurgau ab 2016 eine jährliche Einbusse von 21,1 Millionen Franken zur Folge. Fast die Hälfte unseres Massnahmenpaketes droht uns, schon wieder wegzuschwimmen. Schauen Sie am 10. März nach Bern. Bitten Sie alle unsere Volksvertreter in Bern, dass sie sich für unseren Kanton Thurgau und die Nehmerkantone einsetzen und nicht der Kampagne der Geberkantone aufsitzen sollen. Vor allem sollen sich unsere Vertreter nicht den Massnahmen unterwerfen, welche die Geberkantone planen. Diese bezahlen das Geld auf Sperrkonten ein. Die Geberkantone drohen, weiterhin Geld auf Sperrkonten zu bezahlen, wenn das Parlament in Bern nicht spurt. Ist das der Stil in der Schweiz, mit solchen Massnahmen Druck zu machen? Bern würde den falschen Kanton bestrafen. Ich werde

mich als Vertreter des Kantons Thurgau dafür einsetzen, dass der nationale Finanzausgleich in zwölf Jahren wirklich revidiert wird. Dies als Klammerbemerkungen. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat den Finanzdirektoren vor etwa drei Wochen angekündigt, dass sie aufgrund des schlechten Abschlusses 2014 und der Aufhebung des Euro-Mindestkurses ein Sparprogramm präsentieren werde. Dieses werde die Kantone treffen. Es droht uns damit aus Bern ein Sparprogramm, welches uns belasten könnte. Es ist wichtig, unser Geschäft zu Ende zu bringen. Seit vier Jahren arbeiten wir daran. Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie einzelnen Vorlagen kritisch gegenüberstehen. Wir müssen alle solidarisch ein Opfer bringen. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, Einzelinteressen zurückzustellen und gemeinsam für einen gesunden Staatshaushalt, noch immer das wichtigste Gut eines Kantons, und den Thurgau einzustehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** auf die Vorlage als Ganzes ist **bestritten**, wird aber mit 99:19 Stimmen **beschlossen**.

**Präsidentin:** Der Teil 1 wurde zur Vorberatung der Kommission "Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR)" übertragen.

**Teil 2:**

**Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998**

**Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Das Eintreten auf die Teilbotschaft 2 war in der Kommission unbestritten. Wie Sie erkennen können, leisten sogar die Mitglieder des Regierungsrates einen Sparbeitrag.

**Vico Zahnd**, SVP: Eintreten ist in der SVP-Fraktion unbestritten. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu. Fallen auch Entschädigungen für Nationalratsmandate für amtierende Regierungsräte unter § 32?

**Vietze**, FDP: Zugunsten des sorgfältig austarierten Gesamtpaketes trägt auch der Regierungsrat in dieser Massnahme zum LÜP-Paket bei. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat auf extra Entschädigungen für extra Leistungen vollumfänglich verzichtet und diese als Teil seines Gesamtmandates wahrnimmt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Änderung der Verordnung.

**Gubser**, SP: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das Vorgehen. Unsere Regierungsräte erhalten einen anständigen Lohn. Sie benötigen keine zusätzlichen Almosen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission stimmte der Änderung der Verordnung einstimmig zu.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Entschädigung für ein Nationalratsmandat eines amtierenden Regierungsrates würde in die Staatskasse fliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### Teil 3:

## Gesetz betreffend die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Oktober 2000

### Eintreten

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Nur gerade in zwei Kantonen werden diese Kosten nicht von den Landwirten selbst getragen. Das Benchmarking deutet darauf hin, dass die Weitergabe der Kosten an jene, die davon profitieren, zumutbar ist. Auch der Vorstand des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft (VTL) steht hinter dieser Massnahme, sofern auch die anderen Massnahmen umgesetzt werden. Dies ist meines Erachtens für den Zusammenhalt des Paketes wichtig. Eintreten wurde mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

**Kappeler**, GP: Nun sollen die Bauern für die Kosten des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) aufkommen. Diese betragen pro Betrieb und Jahr etwa Fr. 100.--. Hinzu kommen Kosten für Zusatzprogramme wie besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS-Programm) und regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS-Programm), deren Kontrolle die Bauern auch selbst bezahlen sollen. Die veranschlagten Mehreinnahmen betragen Fr. 300'000.-- pro Jahr. Die Beträge sind nicht riesig, ärgern die Grünen aber trotzdem. Seit 2014 erhalten die Thurgauer Bauern rund 11,5 Millionen Franken weniger Direktzahlungen. Die in Aussicht gestellten Landschafts-Qualitäts-Beiträge würden rund 6 Millionen Franken ergeben, wenn lückenlos alle Bauern mitmachen, was ausgeschlossen ist. Diese Auskunft stammt von der Geschäftsstelle des VTL. Anders als die Landwirtschaft in den Bergkantonen werden unsere Thurgauer Bauern infolge der Agrarpolitik 2014-2017 massiv schlechter gestellt. Ausgerechnet jetzt holen wir bei der Landwirtschaft 300'000 "Fränkli" pro Jahr. Zudem sind fünfmal höhere Gebühren für bäuerliche Wasserentnahmen vorgesehen. Meines Erachtens ist dies ein unnötiges und unsensibles Signal, das viele Bauern ärgert. Zudem muss man die Relationen sehen. Ich habe deshalb von "Fränkli" gesprochen. Der Thurgau erhält für 2014 nicht 20 Millionen, sondern 42,6 Millionen Franken von der Nationalbank. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau kommt für die ausbleibende Axpo-Dividende von 10 Millionen Franken auf. Auch müssen wir uns in den nächsten Jahren überlegen, was wir mit den x Millionen Franken aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank machen wollen. Bei all diesen Beträgen geht es immer um Millionen. Hier sprechen wir von Fr. 300'000.--. Die Grüne Fraktion **beantragt**, auf Teil 3 **nicht einzutreten** und diesen ersatzlos zu streichen. Es ist eine kleine Sache. Für viele besteht aber die Schwierigkeit darin, dass das gesamte LÜP-Paket nicht aufgeschnürt werden soll. Das haben wir be-

reits gehört. Das ganze Paket müsse unbeschadet durch die Beratung, weil sonst Begehrlichkeiten geweckt werden. Auch der VTL hat sich dieser Prämisse unterzogen und signalisiert, dass er die Kröte schlucken werde. Es werden noch weitere Teile in Frage gestellt werden. Es ist Pech für die Landwirtschaftsvertreter, dass ausgerechnet zu Beginn über das Landwirtschaftsgesetz verhandelt wird. Ich bin davon überzeugt, dass es der Antrag, nicht auf das Landwirtschaftsgesetz einzutreten, nach der Änderung verschiedener LÜP-Teile bedeutend leichter gehabt hätte.

**Salvisberg, SVP:** Ich spreche namens der Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich bin zwar nicht der typische Agrarvertreter, beisse mich aber als ehemaliges Mitglied des leitenden Ausschusses des VTL durch den halb sauren Apfel oder die halb versalzene Suppe. Hier geht es um die Finanzierung der ÖLN-Kontrollen. Bereits an den Sitzungen des Grossen Rates vom August 2006 beziehungsweise vom 5. Dezember 2012 wurde auf die Überwälzung der Kontrollkosten auf die Landwirte verzichtet. Der Vorstand des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft akzeptiert die vorliegenden Massnahmen unter der Bedingung, dass alle anderen Massnahmen ebenfalls umgesetzt werden. Die Bundesverfassung sieht mit der Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die sichere Landesversorgung unserer Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaften sowie die dezentrale Besiedlung vor. Diese Leistungen der Landwirtschaft werden hauptsächlich mittels Direktzahlungen abgegolten. Der Kanton Thurgau erhielt unter diesem Titel bisher 120 Millionen Franken. Diese werden der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Bundesrechtes ausbezahlt. Jeder Landwirt muss darlegen, wie viel und was er bewirtschaftet. Wenn ein Landwirt Direktzahlungen beanspruchen will, muss er den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Die Kontrollen hierfür verursachen Aufwand. Dabei beträgt der externe Aufwand jährlich ca. Fr. 300'000.--. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf mehrheitlich zu. Ein Wort an die anwesenden Landwirtschaftsvertreter und an die Grüne Fraktion: Die Landwirtschaft in der Schweiz ist gegenüber anderen Branchen und der Bevölkerung in hohem Mass auf Solidarität angewiesen. Dies muss unbedingt beachtet werden. Der Vorstand des VTL setzt mit der Befürwortung der Vorlage ein wichtiges Zeichen für die Solidarität. Ich weise auch darauf hin, dass andere Unternehmen, welche sich beispielsweise zertifizieren lassen, die Kosten selbst tragen. Die Landwirte, die sich als Unternehmer sehen, sind anderen Unternehmen gleichzustellen.

**Oswald, FDP:** Die Landwirtschaft erbringt einen wesentlichen Beitrag für die sichere Versorgung der Bevölkerung, für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlage und für die Pflege der Kulturlandschaften. Diese wichtigen Dienstleistungen der Landwirtschaft werden vom Bund hauptsächlich mittels Direktzahlungen abgegolten. Der Kanton Thurgau erhält unter diesem Titel rund 120 Millionen Franken. Landwirte, die Direktzahlungen beanspruchen, müssen den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Der in-

terne Aufwand des Landwirtschaftsamtes für die Veranlagung beläuft sich auf Kosten von Fr. 350'000.-- pro Jahr. Die externen Kosten für die Kontrollen verursachen weitere Fr. 300'000.-- pro Jahr. Es ist nicht verständlich, weshalb die Begünstigten diese Kosten nicht selbst tragen. Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Aufwendungen für die externen Kontrollen von der Landwirtschaft selbst beglichen werden. Der Bauernverband akzeptiert den Vorschlag im Rahmen der Umsetzung des Gesamtpaketes der Leistungsüberprüfung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Gesetzesänderungen.

**Andreas Guhl**, BDP: Es ist klar, dass die Landwirtschaft ihren Teil zur Entlastung des Staatshaushaltes beiträgt. Sie wird mit verschiedenen Massnahmen zum Teil massiv zur Kasse gebeten. Beispielsweise durch die Kürzung der Vergütungen von Wildschweinschäden, Beiträge aus dem Energiefonds und höhere Wassernutzungsgebühren. Die ersten sechs Arbeitsstunden zur Behebung der Wildschweinschäden müssen ohne Entschädigung erledigt werden. Vor gut zwei Jahren stand die Kostenübertragung der externen ÖLN-Kontrollen bereits zur Diskussion. Aufgrund der massiven Opposition wurde darauf verzichtet. Nur gut eineinhalb Jahre später packt der Regierungsrat das Ansinnen wieder in eine Vorlage. Dies entspricht keiner politischen Verlässlichkeit. Als Begründung führt der Regierungsrat an, dass die Landwirtschaft im Kanton Thurgau hohe Kosten verursache. Im Bericht zur LÜP heisst es auf Seite 25: "Beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) erweist sich das Benchmarkergebnis vor allem deshalb als zu hoch, weil im Gegensatz zu den anderen Kantonen der Bildungsbereich des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg voll der Landwirtschaft zugerechnet wird." Hier könnte ein Hebel angesetzt werden. Es gilt, in Zukunft die Organisationsstruktur des Dienstleistungszentrums Arenenberg kritisch zu hinterfragen. Zurzeit werden im Thurgau aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses die Milchpreise neu verhandelt. Massive Einkommensverluste von bis zu Fr. 50'000.-- pro Betrieb haben die Familien zu tragen, die Thurgauer Milchproduzenten insgesamt 13 Millionen Franken. Zudem verlieren die Betriebe im Kanton aufgrund der neuen Agrarpolitik weit über 10 Millionen Franken Betriebsbeiträge. Unseres Erachtens ist von dieser Kostenüberwälzung auf die Thurgauer Bauerfamilien abzusehen. Die BDP-Fraktion ist gegen Eintreten.

**Ziegler**, CVP/GLP: Ich spreche namens der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Unseres Erachtens soll auch die Landwirtschaft einen Beitrag an die LÜP-Vorlage leisten. Ein Betrieb mit Direktzahlungen erhält im Durchschnitt ca. Fr. 52'000.-- pro Jahr. Die externen Kontrollkosten betragen pro Betrieb ca. Fr. 120.-- pro Jahr. Unseres Erachtens ist der Beitrag aus Sicht der Solidarität mit allen anderen Massnahmen zumutbar. Mit Ausnahme des Kantons Zug werden die Kosten in allen Kantonen bereits heute von den Betrieben getragen. Im Vergleich zu anderen Bereichen ist es ein kleiner Beitrag. Auch die Forstwirtschaft wird im Rahmen der LÜP auf Fr. 300'000.-- verzichten müssen. Dies trifft

jeden Einzelnen wesentlich höher. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

**Gubser, SP:** Ich danke den Bauern, dass sie bereit sind, ihren Teil zum LÜP-Paket beizutragen, auch wenn dieser nur klein ist. Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage.

**Häni, SVP:** Wie beim Eintreten auf das Gesamtpaket angekündigt, möchte ich Ihnen beliebt machen, auf die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes nicht einzutreten. Dabei geht es weniger um die Fr. 100.-- bis Fr. 200.--, die jeder Betrieb jährlich zu entrichten hätte, als vielmehr um das Prinzip. Es war nicht die aktive Landwirtschaft, die damals den Systemwechsel von den Produktionskosten deckenden Preisen auf die Direktzahlungen mit allen Auflagen und Kontrollen wollte. Die Direktzahlungen wurden ursprünglich vor allem eingeführt, um Leistungen, die für die Allgemeinheit erbracht werden, abzugelten. In der Folge wurden immer mehr ökologische Massnahmen auferlegt, welche oft grössere Investitionen zur Folge hatten, und Tierschutzvorschriften wurden fast nach Belieben verschärft. Der administrative Aufwand stieg für viele Betriebsleiter ins Unerträgliche. Immer wieder wird darüber diskutiert, den Aufwand zu senken. Doch das Gegenteil ist der Fall. Wenn nun auch noch die Kontrollkosten auf die Betriebe abgewälzt werden, sinken bei den Verantwortlichen der Verwaltung und den Kontrollorganen der Druck und das Interesse, den Administrativ- und Kontrollaufwand zu reduzieren. Die Landwirtschaft steht aber vor einer sehr schwierigen Zeit. Nachdem den Thurgauer Bauern durch die Änderungen der Agrarpolitik 2014-2017 bereits Direktzahlungen von 11,5 Millionen Franken verloren gehen, macht uns nun der starke Franken sehr zu schaffen. Insbesondere für den Milchsektor, bei welchem man einerseits auf Exporte angewiesen ist und andererseits die Importe noch billiger wurden, dürfte die kommende Zeit sehr schwierig werden. Die Preise stehen stark unter Druck. Sie wurden von verschiedenen Verarbeitern rückwirkend gesenkt. Weitere Preissenkungen wurden bereits angekündigt. So gesehen kommt der Kanton mit den zusätzlichen Forderungen wirklich zur falschen Zeit. Ich sehe mich verpflichtet, dagegen zu kämpfen.

**Somm, CVP/GLP:** Es ist wirklich kein grosser Betrag. Wir betreiben hier eher "Symbolpolitik". Heute wird eine Interpellation eingereicht, die staatlichen "Interventionismus" aufgrund der Euroschwäche verlangt. Gleichzeitig diskutieren wir hier darüber, wie wir einer Berufsgruppe, die unter der Euroschwäche zu leiden hat, ins Schienbein treten könnten. Dabei wird immer wieder erwähnt, dass die Bauern grosse Summen an Direktzahlungen erhalten. Ich erlaube mir einen Exkurs in die Landwirtschaftspolitik, welche normalerweise nicht auf kantonaler Ebene abgehalten wird. Die Bauern im Thurgau erhalten 120 Millionen Franken Direktzahlungen pro Jahr, schweizweit sind es 3 Milliarden Franken. 1993 betrug die Direktzahlungen schweizweit null Franken. Es wurde ein System aufgebaut, um die Bauern für ihre Leistungen in der heute multifunktionellen

Landwirtschaft zu entschädigen. In demselben Zeitraum erhielten die Bauern aber 4,6 Milliarden Franken weniger Einkommen über den Verkauf ihrer Produkte. Sie mussten über Rationalisierungsmassnahmen einen Beitrag von 1,6 Milliarden Franken leisten. Dies ist nicht spurlos an dieser Branche vorbeigegangen. Täglich wurden fast acht Bauernbetriebe aufgegeben. Die Agrarpolitik 2014-2017 setzt noch einen drauf und reduziert die Direktzahlungen im Kanton Thurgau nochmals um 10 %. Wer noch immer glaubt, dass die Thurgauer Bauern zu viel verdienen oder zu viel Direktzahlungen erhalten, sollte die statistischen Mitteilungen des Steueramtes lesen. Dort wird nach Branchen ausgewiesen, wie hoch die Steuerkraft in der Landwirtschaft, bei selbständig Erwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft oder bei Angestellten ist. Bei selbständig Erwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft beträgt die Steuerkraft Fr. 2'754.--, bei Angestellten Fr. 2'185.--, und bei Bauern in unserem Kanton beträgt die Steuerkraft Fr. 1'758.--. Ich möchte niemanden gegen die Bauern ausspielen. Trotzdem ein weiteres Beispiel: Mittlerweile haben wir in unserem Land fast gleichviele Staatsangestellte wie Bauern; die Zahl liegt bei 2'575. Gemäss Budget 2013 Seite 12 lösen die 2'575 kantonalen Stellen einen Kostenblock von 315 Millionen Franken aus, was pro Stelle durchschnittlich Fr. 114'076.-- ergibt. Ich bin sicher, dass 95 % der Thurgauer Bauern von einem solchen Einkommen nur träumen. Und dies nicht bei einer 42-Stunden-Woche, fünf Arbeitstagen sowie 25 Ferientagen pro Jahr. Meines Erachtens ist es deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb wir ein schlechtes Signal in einer schwierigen Situation aussenden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Andernfalls werde ich die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen und dem Behördenreferendum zustimmen, denn ich möchte wissen, wie die Thurgauer Bevölkerung urteilt.

**Gemperle**, CVP/GLP: Ich versuche, in aller Sachlichkeit meine Gründe darzulegen, weshalb wir auf diesen Teil der Vorlage nicht eintreten sollten. Im November 2011 reichten die Kantonsräte Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler den Antrag zur LÜP ein. Hinter dem Antrag steckte ein edles Ziel. Ich muss gestehen, dass auch ich den Antrag unterschrieben habe. Über drei Jahre später stimmen wir über ein Paket von noch elf Massnahmen ab. Über unsere Fraktionspräsidien und über die "Thurgauer Zeitung" werden wir dazu aufgerufen, unseren Mann beziehungsweise unsere Frau zu stehen und das unverdauliche Paket, das aber angeblich doch keines mehr sei, ohne mit der Wimper zu zucken, durchzuwinken. Das erfolgreiche Staatsmodell der Schweiz steht auf einer gelebten Gewaltentrennung. Wir haben es in der Schule gelernt, und wir sollten hier und heute nicht von der erfolgreichen Gewaltentrennung abweichen. Wir mussten uns hier oft belehren lassen, dass die Justiz nicht die Regierung und die Regierung nicht das Parlament sei. Das Prinzip funktioniert nur, wenn alle Gewalten, also auch wir als Parlament, ihre Funktion unabhängig und ohne auf den Mahnfinger der Regierungsbank zu achten, wahrnehmen. Bitte überlegen Sie sich, ob die elf vorliegenden Gesetzesänderungen Sinn und Geist des von uns überwiesenen Antrages auf Überprüfung der Leis-

tungen der kantonalen Verwaltung erfüllen. Ich bin vom Paket enttäuscht. Meines Erachtens ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, unabhängig der Anträge und Ermahnungen seitens des Regierungsrates und unserer Verbände unsere Aufgabe als Parlamentarier wahrzunehmen. Es kann auf keinen Fall unsere Aufgabe oder unsere Pflicht sein, unbesehen des ursprünglichen Auftrages und der Auswirkungen die Vorlage als Paket durchzuwinken. Im Interesse der meisten Thurgauer Bauernfamilien und in eigenem Interesse empfehle ich Ihnen, auf die hier zur Debatte stehende Änderung des Landwirtschaftsgesetzes nicht einzutreten. Dafür gibt es stichhaltige Gründe: 1. Dieser Grosse Rat hat denselben Vorschlag des Regierungsrates schon mehrmals beerdigt, beispielsweise 2006 und 2012. Bereits damals habe ich mich gegen die Vorlage gewehrt. Es kommt einer "Zwängerei" gleich, wieder dieselbe Vorlage vorzulegen. 2. Als Parlamentarier haben wir die Pflicht, die Vorschläge des Regierungsrates einzeln kritisch zu überprüfen. Es geht nicht um die Frage, ob es zumutbar ist, pro Jahr Fr. 100.-- selbst zu bezahlen. Es geht auch nicht um eine Existenzfrage für die Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe oder darum, der Landwirtschaft Pfründe zu erhalten. Wird das Thema auf diesem Niveau diskutiert, werden die Thurgauer Bauernfamilien beleidigt, die täglich auf den Feldern und in ihren Ställen Entscheidungen treffen müssen, die weit höhere finanzielle Konsequenzen haben. Es geht um die Leistungen der Landwirtschaft für die Thurgauer Bevölkerung, die Industrie, das Gewerbe, den Tourismus und generell für den Wirtschaftsstandort Thurgau. Die Thurgauer Bauernfamilien haben seit Jahren immer wieder zur Reduktion der Kantonsausgaben beigetragen. Der Regierungsrat verschweigt, dass andere Kantone in anderen Bereichen teilweise weit höhere Leistungen für die Bauernfamilien erbringen. Weshalb wird hier nicht verglichen? Man macht den Benchmark nur dort, wo man besser ist. Wie gehört verlieren wir bei der Agrarpolitik 2014-2017 11 Millionen Franken. Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses werden vor allem die Milchbauern noch höhere Beiträge verlieren. Das Käseereigewerbe steht vor grossen Herausforderungen. 3. Der Kanton übernimmt in vielen anderen Bereichen Kontrollaufgaben und trägt dort Kosten zugunsten der gesamten Thurgauer Wirtschaft. 4. Der Thurgau ist der führende Landwirtschaftskanton der Schweiz. Die Thurgauer Landwirte produzieren auf nationaler Ebene Spitzenprodukte und Lebensmittel auf höchstem Niveau, auch im internationalen Vergleich. 5. Es ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages aus der Leistungsüberprüfung auf die Idee kommt, die Thurgauer Landwirtschaft miteinzubeziehen. Man hätte das Landwirtschaftsamt überprüfen müssen und hätte festgestellt, dass dort sehr viele Leute arbeiten. Das ist zwar gut, aber die Kostenseite ist zu überdenken. 6. Gemäss Art. 104 der Bundesverfassung erhalten die Bauern berechnete Beiträge, um Leistungen für das Gemeinwesen, welche nicht auf die Produkte überwälzt werden können, gebührend zu entschädigen. Ist es plausibel, mit der einen Hand Beiträge auszurichten und mit der anderen Hand Gebühren für auferlegte Kontrollpflichten einzuziehen? Meines Erachtens ist es dies nicht. 7. Ist es intelligent, den Bauernfamilien als kleines Dankeschön für die grossen Fort-

schritte im Bereich des Tierwohls und der Ökologie zukünftig Kontrollgebühren "aufzubrummen"? Meines Erachtens ist es dies auch hier nicht. Gewaltentrennung ist gemäss unseren Vorstellungen die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zweck der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit. Diese funktioniert aber nur, wenn alle drei Gewalten ihre Aufgaben auch wahrnehmen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Wir betreiben heute keine Landwirtschaftspolitik. Meines Erachtens sind die Ausführungen etwas vermessen. Es geht um Kosten von Fr. 100.-- für die ÖLN-Kontrollen, welche zukünftig von den Landwirten zu tragen sind. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen. Unsere Landwirtschaft erbringt wertvolle ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dies ist unbestritten. Die Leistungen werden mit den Direktzahlungen des Bundes abgegolten. Bei uns betragen die Kosten zwischen 110 Millionen und 120 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man diesen Betrag auf die rund 2'400 berechtigten Betriebe umrechnet, ergeben sich durchschnittliche Direktzahlungen von immerhin etwa Fr. 50'000.-- pro Jahr und Betrieb. Die Veranlagung für Direktzahlungen beansprucht im Landwirtschaftsamt sehr viel Arbeit und hat bei jedem einzelnen Betrieb zu erfolgen. Der Bund verlangt, dass kontrolliert wird, ob die ökologischen Leistungen erbracht werden. Wir sind aufgrund von Bundesrecht dazu verpflichtet, die Kontrollen durchzuführen, weil der Bund die Direktzahlungen sonst verweigert. Die so genannten externen Kontrollen, welche wir mit beauftragten und nebenamtlich angestellten Personen durchführen, kosten pro Jahr etwa Fr. 300'000.--. Diesen Betrag wollen wir im Rahmen der LÜP überwälzen. Alle anderen Kosten wie die Veranlagung trägt weiterhin der Kanton. Die Überwälzung ist gesamthaft angemessen. Ich zähle Gründe für die Überwälzung auf: 1. Alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zug überwälzen die externen Kontrollkosten. 2. Eine Teilüberwälzung kommt einer Teilbefolgung des Verursacherprinzips gleich. Wer Kosten verursacht, soll diese auch bezahlen. 3. Der Kanton bezahlt weiterhin alle anderen Kosten und erbringt weiterhin wertvolle Leistungen zugunsten der Landwirtschaft. 4. Der Beitrag liegt zwischen Fr. 100.-- und Fr. 120.-- pro Jahr und Betrieb. Verglichen mit den Direktzahlungen von Fr. 50'000.-- ist der Betrag nicht sehr hoch und ohne weiteres zumutbar. 5. Es ist keine Intensivierung der Kontrolltätigkeit aufgrund der Massnahme aus der LÜP beabsichtigt. Die Kontrolltätigkeit wird weiterhin angemessen ausgeführt. Ein Betrieb hat im Durchschnitt alle drei Jahre mit einer Kontrolle zu rechnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten, wird aber mit 68:45 Stimmen beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission genehmigte die Gesetzesänderung mit 13:2 Stimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 11. März 2015 als Ganztages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Schreiben von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer vom 25. Februar 2015 betreffend Rücktritt als Regierungsrat per Ende Mai 2016, Verzicht auf Wiederwahl und Vizepräsidium.
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft".
- Motion von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Daniel Vetterli mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "KESB im Thurgau".
- Motion von Vico Zahnd und Urs Martin mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden".
- Motion von Astrid Ziegler, Ueli Fisch und Klemenz Somm mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Vereinfachung Bezug Quellensteuer".
- Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses".
- Interpellation von Moritz Tanner mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschaucheinsatz".
- Interpellation von Jürg Wiesli mit 58 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Februar 2015 "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement".
- Einfache Anfrage von Patrick Hug, Didi Feuerle, Felix Heller und Andrea Vonlanthen vom 25. Februar 2015 "Gerechtere Verteilung der Sozialhilfelasten".

Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer führt in seinem Schreiben aus: "Am 24. November 2002 wählte mich das Thurgauer Volk in den Regierungsrat. In den Jahren 2004, 2008 und 2012 bestätigte es mich jeweils im Amt. In den Jahren 2006/2007 und 2011/2012 durfte ich den Regierungsrat präsidieren. Wie auch schon früher in Aussicht gestellt, möchte ich Ihnen offiziell mitteilen, dass ich 2016 bei der Gesamterneuerung des Regierungsrates nicht zur Wiederwahl in den Regierungsrat antreten werde. Der Seniorität folgend, würde in einigen Wochen meine Wahl als Vizepräsident auf der Traktandenliste des Grossen Rates stehen. Da das Amt des Vizepräsidenten nicht zuletzt auch als Vorbereitung für das Präsidialjahr dient, soll dieses Amt für das Jahr 2015/2016 durch ein anderes Regierungsmitglied ausgeübt werden, und ich verzichte in Absprache mit dem Regierungsrat auf eine Kandidatur als Vizepräsidenten. Die vergangenen Jahre als Regierungsrat boten mir zahlreiche Möglichkeiten, mich zugunsten der Thurgauer Bevölke-

rung und zugunsten unseres Kantons einzusetzen. Nach zwölf Jahren im Amt möchte ich mich nun aber einer neuen Herausforderung stellen. Ich stehe deshalb der FDP des Kantons Thurgau für die kommenden Nationalratswahlen zur Verfügung, sofern mich die FDP-Mitgliederversammlung vom 23. März als Kandidaten nominiert. Auch aus diesem zweiten Grund möchte ich auf das Vizepräsidium des Regierungsrates verzichten. Unabhängig von einer allfälligen Wahl in den Nationalrat werde ich meine Aufgabe als Regierungsrat und Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft bis zum Ablauf der Legislaturperiode wie bisher verantwortungsbewusst und mit grossem Einsatz ausführen. Ich danke Ihnen allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Jahren, und ich freue mich auf die Beratung der weiteren Geschäfte mit Ihnen bis Ende Mai 2016." Wir danken Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer bereits heute für die geleisteten Dienste zugunsten unseres Kantons und wünschen ihm in der verbleibenden Zeit im Amt weiterhin viel Erfolg und Freude.

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates